

Schießfreunde Emsdetten e.V.

ANGEGLIEDERT DEN VEREINIGTEN SCHÜTZENGESELLSCHAFTEN EMSDETTEN

Schießordnung

Emsdetten, 21.09. 2023

Präambel

Die Schießfreunde Emsdetten geben durch einen Vertreter des Vorstandes (Vereinigtenvertreter) dem Verein „Vereinigte Schützengesellschaften Emsdetten e.V.“ auf der Generalversammlung einen Bericht über das laufende Sportjahr. Dem Vorstand der Schießfreunde Emsdetten gehört ein Mitglied des Vorstandes des Vereins „Vereinigte Schützengesellschaften Emsdetten e.V.“ mit Sitzungsstimme an.

Ein Vorstandsmitglied (Vereinigtenvertreter) der Schießfreunde Emsdetten gehört als Schießwart der Generalversammlung und dem Vorstand des Vereins „Vereinigte Schützengesellschaften Emsdetten e.V.“ mit Sitz und Stimme an. Die Wahl erfolgt durch die Generalversammlung der Schießfreunde Emsdetten.

A. allgemeine Regelungen

1. Es gelten die Bestimmungen der Sportordnungen des WSB und des DSB, soweit in dieser Schießordnung nichts anderes bestimmt wurde.
2. Behinderung von Schützen
Jegliche Behinderung durch andere Schützen ist untersagt. Schützen, die absichtlich andere Schützen behindern, oder es versuchen, werden disqualifiziert und für die nächsten vier Wettkämpfe gesperrt.
3. Wird eine Scheibe durch einen Nachbarschützen getroffen, so muss dies sofort der Standaufsicht gemeldet werden.
4. Vor-/Nachschießen

Ein Nachschießen ist nicht statthaft.

Jede Mannschaft eines Schützenvereines erhält für eine laufende Saison die Möglichkeit zehn einzelne Serien (10 Schuss Wertung), ohne Begründung und ohne vorherige Anmeldung vorzuschießen. Finden an einem Wochenende zwei Wettkämpfe derselben Gruppe in der Stadtmeisterschaft statt, zählt ein Vorschießen für beide Wettkämpfe als einmaliges Vorschießen.

Jede Mannschaft eines Schützenvereines erhält zusätzlich für eine laufende Saison die Möglichkeit eines Mannschaftsvorschießens, ohne Anrechnung auf das Vorschießen einzelner Serien. Das Vorschießen ist mindestens vier Wochen vor dem Termin dem Vorstand bekannt zu geben.

Das Vorschießen kann nur an Tagen einer Stadt- bzw. Vereinsmeisterschaft der SFE, oder eines Pokalwettbewerbs erfolgen. Sind nicht alle Stände belegt, obliegt es der Schießleitung ein gleichzeitiges Starten zu ermöglichen.

Ein mehrfaches Vorschießen von Meisterschaftswettkämpfen kann nur zwischen dem letzten von dem Schützen regulär ausgetragenen SFE-Wettkampf und dem (den) vorzuschießenden (vorzuschießenden) Wettkampf (Wettkämpfen) erfolgen.

Schützen, die aus beruflichen Gründen an einem Wettbewerb nicht teilnehmen können, dürfen bei Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers vorschießen, ohne Anrechnung auf das allgemeine Vorschießen. Dieses Vorschießen kann während der allgemeinen Trainingszeiten und Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes erfolgen. Diese Regelung gilt für die Stadtmeisterschaft und die Pokalwettbewerbe, mit Ausnahme der Finalwettkämpfe. Diese können nicht vorgeschossen werden. Gleiches gilt, wenn offizielle Einladungen von überregionalen Lehrgängen, oder Anforderungen von übergeordneter Stelle (z.B. als Kampfrichter oder Leiter von Wettkämpfen, Trainertätigkeit) vorliegen. Dem gleichgestellt sind Veranstaltungen an denen der Schütze als offizieller Vertreter der Schießfreunde teilnimmt.

Eingeteilte Leiter, Auswerter und verantwortliche Betreuer der Stadtmeisterschaften können ohne Anrechnung vorschießen. Es gelten dabei die vorgenannten Regelungen.

Bei Einzelpokalwettbewerben kann zudem jeder Schütze einen Kampf aus persönlichen Gründen vorschießen. Es gelten die Regelungen wie beim Vorschießen aus beruflichen Gründen. Darüber hinaus ist beim Vorschießen beim Luftgewehr-Altersschützenpokal der Gegner zu informieren. Gleichzeitige Schießen ist dabei nicht erforderlich. Der Gegner kann entscheiden, ob er gleichzeitig vorschießt oder am angesetzten Wettkampftag antritt.

Mannschaftspokalwettbewerbe fallen unter die gleiche Regelung wie die Wettkämpfe der Stadtmeisterschaft, ein Vorschießen ist hierbei jedoch nicht statthaft.

Fallen überregionale Wettkämpfe mit Wettkämpfen oder Pokalwettbewerben von den SF-Emsdetten zeitgleich aufeinander, so kann vorgeschossen werden. Eine Anrechnung auf o.g. Regelung erfolgt nicht.

5. Abbruch /nicht vollständige Saison

Können in einer Saison nicht alle Wettkämpfe ausgetragen werden, gelten folgende Regelungen: Wurden mehr als 2/3 der Kämpfe ausgetragen, erfolgt die Feststellung der Sieger und Platzierten mit Abschluss des letzten ausgetragenen Wettkampftages. Wurden weniger Kämpfe ausgetragen, erfolgt keine Feststellung von Sieger und Platzierten.

Wurden Hin- und Rückrunde angesetzt, so erfolgt eine Feststellung von Sieger und Platzierten nur, wenn die Hinrunde abgeschlossen wurde. Die Wertung erfolgt unabhängig von weiteren ausgetragenen Begegnungen mit Stand des Endes der Hinrunde.

Auf- und Abstieg entfällt, wenn nicht alle Kämpfe ausgetragen wurden.

6. Wird vom Vorstand ein Wettkampf aufgeschoben, wird dieser komplett an einem neuen Termin nachgeholt. Die Reihenfolge der Wettkämpfe (Paarungen) bleibt dabei bestehen. Die

vorgeschossenen Serien für den ausgefallenen Wettkampf werden nicht gewertet.

7. Die Schützen schießen nach der Sportordnung des DSB in abgeänderter Schusszahl.

8. Einspruch

Bei Erhebung eines Einspruches gegen einen Wettkampf/Wertung ist eine Einspruchsgebühr von 20,- € zu entrichten. Der Einspruch muss am Ende des Wettkampfes, spätestens 20 Minuten nach der Bekanntgabe aller Ergebnisse des Wettbewerbs, eingelegt werden. Bei Anerkennung des Einspruches durch den Vorstand der Schießfreunde, wird das Geld zurückerstattet. Bei Ablehnung des Einspruches verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten der Schießfreunde.

10. Teilnahmeregelung / Starberechtigungen

An der Stadtmeisterschaft und den Pokalwettbewerben der Schießfreunde Emsdetten können nur Schützinnen und Schützen teilnehmen, die Mitglied, oder außerordentliches Mitglied einer Schützengesellschaft der Vereinigten Schützengesellschaften Emsdetten e. V. sind, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Alle Schützinnen und Schützen sind für Stadtmeisterschaften und Pokalwettbewerbe über die Schießwarte der Vereine zu melden. Wenn ein Schütze die Schießfreunde als Zweitverein wählt, darf er nicht an der Stadtmeisterschaft und den örtlichen Pokalwettbewerben teilnehmen.

11. Über Ausnahmen von der Schießordnung im Einzelfall, auf Grund unvorhersehbarer Umstände, entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Sinne der Fairness und Sportlichkeit.

B. Stadtmeisterschaft

1. Die Stadtmeisterschaft wird grundsätzlich durch die Gruppe 1 (Freihand/ Auflage) eröffnet. Einzelne Mannschaften einer anderen Gruppe können jedoch am selben Wettkampftag bereits früher starten, sofern es aufgrund der Anzahl der Mannschaften erforderlich ist.

2. Jede Mannschaft besteht aus fünf Schützen, wovon die vier besten gewertet werden. Die Schützen einer Mannschaft sind durch eintragen in die Wettkampfbogen zu melden. Eine Meldung ist nur bis zum Beginn des Wettkampfes der jeweiligen Mannschaft möglich. Die Schießzeit beträgt 105 Minuten. Geschossen wird nach der Uhr auf dem Schießstand. Es erfolgt eine Ansage der allgemeinen Schießzeit.

3. Schießzeiten sind an Abenden (u.a. Freitag und Samstag):

1. Kampf 18:30 Uhr bis 20:15 Uhr, 2. Kampf Beginn unbestimmt, Ende 20:45 Uhr

an Sonntagen:

1. Kampf 10:00 Uhr bis 11:45 Uhr, 2. Kampf Beginn unbestimmt, Ende 12:15 Uhr

4. Wechsel von Schützen in eine andere Mannschaft / andere Gruppe

Ein Schütze darf an einem Wettkampftag nur in einer Mannschaft starten. Wechselt ein Schütze in eine niedrigere Mannschaft, so muss er an den nächsten zwei Wettkämpfen der niedrigeren Mannschaft aussetzen. Ein Wechsel in eine höhere Mannschaft ist jederzeit möglich. Die geschossenen Einzelergebnisse werden in der jeweiligen Gruppe gewertet. Eine Mitnahme der Einzelergebnisse in eine andere Gruppe erfolgt nicht.

Nach einem erfolgten Wechsel darf der Schütze an allen noch ausstehenden Wettkämpfen dieser Gruppe teilnehmen.

Schießt ein nicht startberechtigter Schütze, so wird sein Ergebnis aus der Liste gestrichen. Die entsprechende Begegnung wird unabhängig vom verbleibenden Resultat als verloren gewertet. Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Strafen. Es genügt hierbei ein Hinweis an den Vorstand, der schriftlichen Form zur Überprüfung bedarf es nicht. Der Vorstand ist verpflichtet dem Hinweis nachzugehen und einen Beschluss zu fassen. Hinweise auf eine nicht vorhandene Startberechtigung können nur bis drei Tage nach dem letzten Wettkampf der entsprechenden Gruppe gegeben und nachfolgend behandelt werden.

5. Wertung

Für einen Sieg gibt es zwei Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt und für eine Niederlage zwei Minuspunkte. Für die Erstellung der Tabelle gelten zuerst die Punktbewertung und dann die Ringwertung. Haben zwei Mannschaften Punkt- und Ringgleichheit, so gilt der gegeneinander ausgetragene Kampf als Stichkampf. Ist dieser Kampf Unentschieden ausgegangen, so wird bei Plätzen 1-3 und den Abstiegsplätzen ein Stichkampf ausgetragen. Es gelten die gleichen Regelungen wie bei der Relegation.

6. Auf- und Abstieg

Der Tabellenletzte der Gruppe 1 steigt automatisch in die Gruppe 2 ab. Der Gewinner der Gruppe 2 steigt automatisch in die Gruppe 1 auf. Der zweitletzte der Gruppe 1 und der zweite der Gruppe 2 schießen eine Relegation um einen weiteren Platz in der Gruppe 1 aus. Der Gewinner startet im folgenden Jahr in der Gruppe 1, der Verlierer startet in der Gruppe 2.

7. Relegation

Der Termin der Relegation liegt zwischen dem letzten Kampf der jeweiligen Gruppe und einer Woche vor dem Stadtschützenfest. Können sich die beteiligten Mannschaften nicht auf einen gemeinsamen Termin einigen, bestimmt der geschäftsführende Vorstand der Schießfreunde einen Termin. Die Mannschaften bestehen aus fünf Schützen, wobei Schützen aus niedrigeren Mannschaften startberechtigt sind. Es wird ein Wettkampf ausgetragen, wobei alle Schützen gleichzeitig starten. Sollte dieses nicht möglich sein, wird in mehreren Durchgängen, nach Absprache mit der Schießleitung gestartet. Die Wertung erfolgt analog zur Stadtmeisterschaft. Bei Ringgleichheit wird erneut gestartet, bis zur Entscheidung.

8. Hin- und Rückrunde

Soll eine Hin- und Rückrunde ausgetragen werden, so entscheidet die Herbst-Generalversammlung auf Antrag. Eine Austragung einer Hin- und Rückrunde ist nicht von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften abhängig.

9. Die ersten drei Mannschaften der Gruppe 1 Freihand / Altersschützen erhalten einen Wanderpokal und einen Ehrenpreis. Die Aufsteigermannschaften erhalten einen Ehrenpreis. Alle Wanderpokale gehen nach dreimaligem Gewinn in Folge, oder nach fünfmaligem Gewinn, in den Besitz der siegreichen Mannschaft über. Der beste Freihandschütze und der beste Auflageschütze der Gruppe 1 erhalten einen Wanderpokal, der nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach fünfmaligem Gewinn Eigentum des siegreichen Schützen wird.

Die besten drei Schützen aller Gruppen erhalten eine Auszeichnung.

10. Das Startgeld beträgt 40,- € pro Mannschaft. Spätestens bis zum 01.12. eines Jahres sind die Beiträge für **alle** Mannschaften dieses Vereins zu entrichten. Ist eine Zahlung bis zum 01.12. nicht erfolgt, werden alle Mannschaften des Vereins bis zur Zahlung gesperrt. Verpasste Wettkämpfe werden für die Mannschaft mit 0 Ringen und 0 Punkten und für die Schützen mit 0 Ringen gewertet.

C. Pokalwettbewerbe

1. Ab 20 Teilnehmer an einem Wettkampf wird der Endkampf mit mindestens 20 Schützen ausgetragen. Die besten sechs Schützen treten noch einmal zum Finale an. Im Endkampf sind 30 Schuss in 55 Minuten abzugeben. Das Ergebnis des Endkampfes wird nicht für das Finale übernommen. Im Finale starten alle Schützen mit 0 Ringen. Wenn zum Endkampf nicht mehr als sechs Schützen antreten, kann auf die Austragung in Absprache mit den Schützen verzichtet werden.
2. Bei Ringgleichheit ist im Finalkampf um die ersten drei Plätze ein Stechen zur Entscheidung notwendig. Das Stechen findet direkt nach dem Finale statt. In den Vorrunden wird nach den Regeln der DSB-Sportordnung entschieden.

Bei Mannschaftspokalschießen wird analog verfahren.

Der Wanderkettensieger erhält die Wanderkette der Stadt Emsdetten. Die Pokalsieger erhalten einen Wanderpokal. Der Wanderpokal geht nach dreimaligem Gewinn eines Schützen oder nach fünfmaligem Gewinn von Schützen einer Gesellschaft in das Eigentum des Schützen bzw. der Gesellschaft über. Wanderpokale im Mannschaftswettbewerb gehen nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach fünfmaligem Gewinn in unterbrochener Reihenfolge in das Eigentum der Gesellschaft über. Die drei Erstplatzierten erhalten einen Ehrenpreis. Zur Ehrung haben die auszuzeichnenden Schützen am Schützenfestsonntag auf dem Rathausplatz zu erscheinen.

3. Das Startgeld für die einzelnen Pokalwettbewerbe ist vor Beginn des Wettbewerbs zu entrichten:

- Wanderkette	pro Schütze	2,50 €
- Freihandpokal (Luftgewehr Freihand)	pro Schütze	1,00 €
- Junioren / innen	pro Schütze	1,00 €
- Jugendpokal	pro Schütze	1,00 €
- Schülerpokal	pro Schütze	1,00 €
- LG-3 Stellung	pro Schütze	1,00 €
- Altersschützenpokal (Luftgewehr Auflage)	pro Schütze	2,50 €
- KK-Pokal – Auflage	pro Schütze	2,50 €
- Altersschützen Mannschaftspokal (Luftgewehr Auflage)	Mannschaft	5,00 €

4. Wanderkette (Luftgewehr Freihand)

Alle Teilnehmerinnen /Teilnehmer müssen am kommenden Schützenfestsonntag 18 Jahre alt sein. Geschossen werden 30 Schuss, ohne Probeschüsse. Der beste Teiler gewinnt. Bei Gleichstand entscheiden weitere beste Teiler aus den geschossenen Serien bis der Sieger feststeht. Der Termin für die Ermittlung des Wanderkettensiegers kann vom Termin der Endkämpfe abweichen und wird vom Vorstand festgelegt.

5. Freihandpokal (Luftgewehr Freihand)

Teilgenommen werden kann ab der Altersklasse Juniorinnen / Junioren 1. Es gelten die Jahrgangsregelungen der DSB-Sportordnung.

6. Junioren / innen - Pokal (Luftgewehr Freihand)

Jugendliche können an dem Wettbewerb teilnehmen. Es gelten die Jahrgangsregelungen der DSB-Sportordnung.

7. Jugendpokal (Luftgewehr Freihand)

Es gelten die Jahrgangsregelungen der DSB-Sportordnung. Schüler können an dem Wettbewerb teilnehmen.

8. Schülerpokal (Luftgewehr Freihand)

Es gelten die Jahrgangsregelungen der DSB-Sportordnung.

9. Luftgewehr 3 Stellung (offene Klasse)

Es gelten die Jahrgangsregelungen der DSB-Sportordnung.

10. Altersschützenpokal (Luftgewehr Auflage)

Es gelten die Jahrgangsregelungen der DSB-Sportordnung.

11. KK-Pokal - Auflage (Anlage 1)

Es gelten die Jahrgangsregelungen der DSB-Sportordnung.

12. Altersschützen Mannschaftspokal (Luftgewehr Auflage)

Es gelten die Jahrgangsregelungen der DSB-Sportordnung.

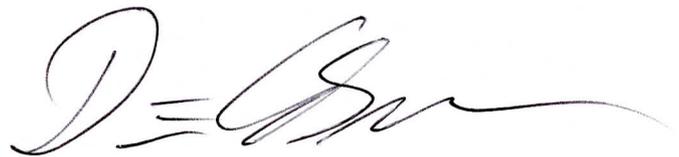
Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen. Es werden alle Schützen gewertet. Sonst gelten die Regelungen der Stadtmeisterschaft (Auflage). Bei Ringgleichheit wird wie bei der Relegation verfahren. Es müssen mindestens alle Mannschaften aus der Gruppe 1 antreten. Schützenvereine, die nur in weiteren Gruppen vertreten sind müssen ebenfalls eine Mannschaft stellen. Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft wird eine Strafgebühr von 40 Euro fällig. Sollte die Strafgebühr bis zur folgenden Saison nicht entrichtet worden sein, wird die Schützengesellschaft für die folgende Saison so lange gesperrt, bis die Strafgebühr entrichtet worden ist.

Die Schiessordnung wurde auf der Versammlung am ~~27.09.~~2023 beschlossen.

48282 Emsdetten, den ~~27.09.~~2023



Josef Hüls
1. Vorsitzender



Dieter Elsbecker
1. Sportleiter

Kleinkaliberpokal - Auflage

(Altersschützen - offene Klasse)

1. Geschossen wird nach der Sportordnung des DSB, Regel 1.41 (30 Schuss) Es gilt die Jahrgangsregelung wie bei Stadtmeisterschaft.
2. Geschossen wird ausschließlich auf der vereinseigenen Schießanlage der Schießfreunde Emsdetten e. V.
3. Wettkampftermine:
 - a) Wettkampftermine sind grundsätzlich zwei aufeinanderfolgende Donnerstage in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März, April, die vom Vorstand festgelegt werden.
 - b) Der letzte Wettkampf wird als Finalkampf im Monat Mai ausgetragen. Der geschäftsführende Vorstand legt einen Termin fest.
 - c) Die Wettkampftermine befinden sich grundsätzlich in einer geraden und einer ungeraden Kalenderwoche, damit Schichtarbeitern die Wettkampfteilnahme ermöglicht wird.
4. Wertung:

Es werden 8 Wettkämpfe geschossen, die einschließlich des Finaledurchganges zusammen gewertet werden. Es wird mit 10tel-Wertung gewertet. Je Monat darf nur ein Wettkampf geschossen werden.
5. Ein nicht angerechnetes Vorschießen ist nur statthaft, wenn an **allen** Wettkampftagen eines Monats Gründe gem. Nr. 5 der Allgemeinen Regelungen (Abschnitt A) vorliegen.
6. Jegliches Vorschießen kann -unabhängig vom Grund- an allen Trainingstagen unter Aufsicht eines Mitgliedes des Vorstandes erfolgen.